

**Schulverband
Schwarzenbek Nordost**

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

2016

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	4
2.1	<i>Aktiva</i>	4
2.1.1	<i>Anlagevermögen</i>	4
2.1.1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände & Sachanlagen</i>	4
2.1.2	<i>Umlaufvermögen</i>	5
2.1.2.1	<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	5
2.1.2.2	<i>Liquide Mittel</i>	5
2.1.3	<i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i>	6
2.2	<i>Passiva</i>	6
2.2.1	<i>Eigenkapital</i>	6
2.2.2	<i>Sonderposten</i>	6
2.2.3	<i>Rückstellungen</i>	6
2.2.4	<i>Verbindlichkeiten</i>	6
2.2.5	<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	7
3	Wertansätze.....	7
3.1	<i>Aktiva</i>	7
3.1.1	<i>Anlagevermögen</i>	7
3.1.1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	7
3.1.1.2	<i>Sachanlagen</i>	7
3.1.2	<i>Umlaufvermögen</i>	8
3.1.2.1	<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	8
3.1.2.2	<i>Liquide Mittel</i>	9
3.1.2.3	<i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i>	9
3.2	<i>Passiva</i>	9
3.2.1	<i>Eigenkapital</i>	9
3.2.2	<i>Sonderposten</i>	10
3.2.3	<i>Rückstellungen</i>	10
3.2.4	<i>Verbindlichkeiten</i>	10
3.2.4.1	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	10
3.2.4.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</i>	10
3.2.4.3	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	10
3.2.4.4	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	11
3.2.5	<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	11
4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung.....	11

5	Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen des Verbindlichkeitspiegels.....	11
6	Übertragene Haushaltsermächtigungen.....	11
7	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.....	12
8	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	12
9	Weitere Angaben gemäß § 51 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO-Doppik.....	12

Anlagen

1	Übersicht über gebildete Festwerte	
2	Anlagenspiegel	
3	Forderungsspiegel	
4	Verbindlichkeitspiegel	
5	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	
-	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	- entfällt -

1 Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost führt seit dem 1. Januar 2008 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) gemäß den Regelungen der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO).

Gemäß § 95 m GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der GO, der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) sowie gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Den Vorschriften zu Folge besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der (Schluss-)Bilanz und einem Anhang; dem Jahresabschluss ist daneben ein Lagebericht beizufügen. Anhang und Lagebericht sind von der Schulverbandsvorsteherin zu unterzeichnen.

Die (Schluss-)Bilanz wurde zum Stichtag 31.12.2016 erstellt und entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften.

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost bedient sich zur Erledigung der Haushaltswirtschaft – somit auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses – seit Dezember 2015 dem EDV-Fachverfahren „proDoppik“ der Firma H+H.

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss zu den Posten der Bilanz und zu den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, in das Anlagevermögen aufgenommen.

Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR (jeweils ohne Umsatzsteuer) betragen, werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet.

Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden („Anlagen im Bau“) und daher noch nicht in Betrieb genommen wurden, werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet. Dies gilt für die Schulbücher, Hocker, Garderobe, Pinnwände, Schränke, Schreibtische, Sideboards, Stühle, Tafeln, Tische und Whiteboards. Eine genaue Übersicht über die gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Das Anlagevermögen – mit Ausnahme der Grundstücke – unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Vermögensgegenstände werden dabei grundsätzlich linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen). Sammelposten werden pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen.

2.1.2 Umlaufvermögen

2.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten wird beim Schulverband Schwarzenbek Nordost in „öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“, „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ sowie „privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ und „sonstige privatrechtliche Forderungen“ untergliedert.

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen zu Gunsten des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost, die nicht zum Bilanzstichtag realisiert wurden, sind als Forderungen bilanziert. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sind gemäß § 37 GemHVO-Doppik mit ihrem Nominalwert ausgewiesen und wurden im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. So war es bei der Aufstellung des Jahresabschlusses unabdingbar, Wertberichtigungen bei Forderungen aufwandswirksam zu buchen (unbefristete Niederschlagungen, befristete Niederschlagungen und allgemeine Wertberichtigungen).

Die Bilanzpositionen „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ und „sonstige privatrechtliche Forderungen“ weisen daneben die Forderungen aus, die nach dem Bilanzstichtag realisiert wurden aber Ertrag für die vorhergehende Periode darstellen.

2.1.2.2 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel des Schulverbandes. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt. Eine Verrechnung von Kassenkrediten mit Guthaben ist nicht zulässig; vielmehr sind die Positionen getrennt voneinander auszuweisen, wobei die Kassenkredite als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht gemäß § 25 GemHVO-Doppik aus der Allgemeinen Rücklage, Sonderrücklagen sowie der Ergebnizrücklage. Daneben wird ein etwaiger Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag im Eigenkapital nachgewiesen.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnizrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnizrücklage dient dem Ausgleich von etwaigen Fehlbeträgen.

2.2.2 Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag. Durch den tatsächlichen Erhalt von Zuweisungen und Zuschüssen erhöht sich der Sonderposten entsprechend.

2.2.3 Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind die in § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungen einzustellen. Für den Schulverband Schwarzenbek Nordost waren etwaige Rückstellungen zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Verbindlichkeiten aus Krediten wurden zum Bilanzstichtag mit der entsprechenden Restschuld eingestellt. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit ihrem Nennwert zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ werden daneben auch die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag realisiert wurden aber Aufwand für die vorhergehende Periode darstellen.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, eingestellt.

3 Wertansätze

3.1 AKTIVA **7.842.560,49 EUR**

3.1.1 Anlagevermögen **6.848.075,13 EUR**

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **342,08 EUR**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

3.1.1.2 Sachanlagen **6.847.733,05 EUR**

Unter den Sachanlagen wurden folgende Aktivierungen vorgenommen:

- **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **6.500.877,64 EUR**

Hierbei handelt es sich um bebaute Grundstücke, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden:

- Schulbauten **3.664.947,18 EUR**
- Grund und Boden mit Schulen **133.610,80 EUR**
- Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden **33.985,09 EUR**
- Sonstige Gebäude (Turn-/ Sporthalle) **2.668.334,57 EUR**

Die Wertansätze bei Grund und Boden entsprechen dem Vorjahr, da hier weder ein Grundstückserwerb noch ein -verkauf stattgefunden hat und Abschreibungen planmäßig nicht erfolgen.

Bei den Schulbauten und sonstigen Gebäuden ergibt sich die Veränderung durch die jährlichen Abschreibungen.

- **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** **58.425,24 EUR**

In der Anlagengruppe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

ist die Veränderung zum Vorjahr auf die Anschaffung einer Soundanlage für Hörgeschädigte und eines neuen Külschranks für die Mensa, sowie die jährliche planmäßige Abschreibung zurückzuführen.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)**

288.430,17 EUR

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in Summe eine Minderung zu verzeichnen. Diese beläuft sich auf rd. 25 TEUR. Im Haushaltsjahr 2016 wurden im Bereich BGA nur wenige Ersatzbeschaffungen vorgenommen, die wertmäßig vom Abschreibungsbetrag überschritten werden. Dadurch vermindert sich die Bilanzposition im Gesamten.

- **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

0,00 EUR

Anlagen im Bau sind solche Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden. Die laufenden Planungs- und Baukosten werden jedoch bereits vor Inbetriebnahme der Anlage hier nachgewiesen. Nach Fertigstellung der Anlage und Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die entsprechende Position des Anlagevermögens.

Im Aktivposten sind zum 31.12.2016 keine Maßnahmen enthalten.

3.1.2 Umlaufvermögen

993.493,98 EUR

3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

18.721,30 EUR

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus bewilligten Zuweisungen sowie Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ergeben.

Zweifelhafte Forderungen wurden aufwandswirksam gebucht und

aktivisch von der Forderungsposition abgesetzt. Das Saldierungsverbot der GoB gilt hier nicht, da dem Vorsichtsprinzip der GoB, novelliert auch in § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik, Vorrang zu gewähren ist. Im Übrigen wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen *717,87 EUR*
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen *6.452,65 EUR*
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen *10.567,68 EUR*
- Sonstige privatrechtliche Forderungen *983,10 EUR*

3.1.2.2 Liquide Mittel

974.772,68 EUR

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände und Bankguthaben zum Bilanzstichtag 31.12.2016:

- Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg *1.838,03 EUR*
- Raiffeisenbank Lauenburg *1.979,50 EUR*
- Deutsche Kreditbank (DKB) *430.139,45 EUR*
- Festgeld *540.815,70 EUR*

3.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

991,38 EUR

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen.

3.2 PASSIVA

7.842.560,49 EUR

3.2.1 Eigenkapital

2.877.348,88 EUR

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Rücklage *2.061.704,60 EUR*
- Ergebnissrücklage *515.426,15 EUR*
- Jahresüberschuss *300.218,13 EUR*

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage erhöht sich um 61.423,68 EUR, der Bestand der Ergebnissrücklage um 18.026,32 EUR durch die Verwendung des Jahresüberschusses aus 2015.

Unter der Position Jahresüberschuss ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 nachgewiesen.

3.2.2 Sonderposten **2.973.030,39 EUR**

Im Sonderposten sind Zuweisungen und Zuschüsse, die der Schulverband Schwarzenbek Nordost für investive Maßnahmen erhalten hat, passiviert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes aufgelöst. Veränderungen ergeben sich durch die perioden- und ertragsgerechte Auflösung. Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen 1.935,28 EUR
- Aufzulösende Zuweisungen vom Bund 1.041.155,79 EUR
- Aufzulösende Zuweisungen vom Land 1.564.279,29 EUR
- Aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände 365.660,03 EUR

3.2.3 Rückstellungen **0,00 EUR**

Rückstellungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

3.2.4 Verbindlichkeiten **1.989.870,22 EUR**

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **1.825.671,13 EUR**

Die Position enthält den Schuldenstand zum Bilanzstichtag getrennt nach öffentlichen Bereich und privaten Kreditmarkt:

- Kredite des öffentlichen Bereichs 800.100,00 EUR
- Kredite vom privaten Kreditmarkt 1.025.571,13 EUR

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkredit **0,00 EUR**

Die Position enthält den Stand der in Anspruch genommenen Kassenkredite zum Bilanzstichtag. Kassenkredite wurden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **58.511,05 EUR**

3.2.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten **105.688,04 EUR**

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

- Sonstige Verbindlichkeiten *1.361,60 EUR*

- Sonstige Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern (ehemals Verwahrkonten) *13.838,15 EUR*

Die Position enthält die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern einschl. der einbehaltenen Sicherheitsbeiträge.

- Verwendung Jahresüberschuss Vorjahr *90.488,29 EUR*

Hier ist der Restbetrag des Jahresüberschusses aus 2015 ausgewiesen, über den die Schulverbandsversammlung noch beschließen muss.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung **2.311,00 EUR**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, eingestellt.

4 Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

5 Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen des Verbindlichkeitspiegels

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind im Abschnitt 3.2.4 enthalten.

6 Übertragene Ermächtigungen

Im Bereich der Aufwendungen wurden Ermächtigungen gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe von insgesamt 42.233,81 EUR in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurden in Höhe von 405,79 Euro in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die übertragenen Maßnahmen lassen sich im Detail der beigefügten Aufstellung entnehmen.

7 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt, liegen nicht vor.

8 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertung- und Bilanzierungsmethoden

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet. Eine Übersicht über die gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigefügt. Festwerte sind bei dauerhaften Mengen- und Wertänderungen anzupassen (§ 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

9 Weitere Angaben gemäß § 51 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO-Doppik

Das Verwahrgeless der Finanzbuchhaltung enthält ein Sparbuch zu Gunsten einer Baufirma. Der Bestand des Sparbuches per 31.12.2016 beträgt 19.793,24 EUR; es handelt sich hierbei um einen Sicherheitsbetrag nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Weitere Informationen zur Finanzlage des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost lassen sich den beigefügten Anlagen entnehmen.

Schwarzenbek, den 5. April 2018

**Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Die Schulverbandsvorsteherin -**

gez.

Ute Borchers-Seelig
Schulverbandsvorsteherin

**Übersicht über die gebildeten Festwerte zum Jahresabschluss 2016
- Schulverband Schwarzenbek Nordost -**

Anlage 1

Inv.Nr.	Bezeichnung	Produkt-Nr.	Konto-Nr.	AW-Datum	Anzahl	Einheit	Anschaff.- Wert	Abschreibungen Gesamtwert	Restbuchwert Gesamtwert	Gerätetyp
00000005	Schulbücher (Festwertgut)	21610	08000000	01.09.2007	1	Stück	47.325,00 €	0,00 €	47.325,00 €	AN-Nr.(alt): 000025-0
00000117	Hocker (Festwertgut)	21610	08000000	25.10.2006	45	Stück	831,29 €	1,19 €	830,10 €	AN-Nr.(alt): 000216-0
00000120	Garderobe (Festwertgut)	21610	08000000	04.08.2004	53	Stück	1.599,54 €	0,00 €	1.599,54 €	AN-Nr.(alt): 000220-0
00000122	Pinnwand (Festwertgut)	21610	08000000	14.12.2006	80	Stück	2.189,60 €	0,00 €	2.189,60 €	AN-Nr.(alt): 000470-0
00000124	Regalschrank (Festwertgut)	21610	08000000	13.12.2006	22	Stück	7.040,85 €	0,00 €	7.040,85 €	AN-Nr.(alt): 000472-0
00000125	Schrank 2-tg. (Festwertgut)	21610	08000000	29.09.2006	92	Stück	23.389,20 €	160,24 €	23.228,96 €	AN-Nr.(alt): 000473-0
00000126	Schrank halb. (Festwertgut)	21610	08000000	22.11.2004	20	Stück	1.570,96 €	0,00 €	1.570,96 €	AN-Nr.(alt): 000474-0
00000127	Schrank, Hänge (Festwertgut)	21610	08000000	14.08.2003	10	Stück	1.225,76 €	0,00 €	1.225,76 €	AN-Nr.(alt): 000475-0
00000128	Schrank, mit Fächern (Festwertgut)	21610	08000000	14.03.2006	17	Stück	4.282,20 €	0,00 €	4.282,20 €	AN-Nr.(alt): 000476-0
00000132	Schreibtisch (Festwertgut)	21610	08000000	24.11.2004	7	Stück	1.607,09 €	0,00 €	1.607,09 €	AN-Nr.(alt): 000480-0
00000133	Sideboard (Festwertgut)	21610	08000000	22.11.2004	69	Stück	5.485,32 €	0,00 €	5.485,32 €	AN-Nr.(alt): 000481-0
00000134	Stuhl, Besucher (Festwertgut)	21610	08000000	25.09.2006	116	Stück	9.957,06 €	0,00 €	9.957,06 €	AN-Nr.(alt): 000482-0
00000135	Stuhl, Büro- (Festwertgut)	21610	08000000	13.12.2006	4	Stück	578,71 €	0,00 €	578,71 €	AN-Nr.(alt): 000484-0
00000136	Stuhl,Dreh-, rollbar (Festwertgut)	21610	08000000	03.08.2004	32	Stück	1.047,68 €	0,00 €	1.047,68 €	AN-Nr.(alt): 000485-0
00000137	Stuhl, Lehrer (Festwertgut)	21610	08000000	18.11.2005	39	Stück	2.073,94 €	0,00 €	2.073,94 €	AN-Nr.(alt): 000486-0
00000138	Stuhl, Schüler (Festwertgut)	21610	08000000	14.12.2006	888	Stück	13.449,26 €	0,00 €	13.449,26 €	AN-Nr.(alt): 000487-0
00000153	Tafel, Wand- (Festwertgut)	21610	08000000	14.12.2006	38	Stück	2.803,93 €	3,71 €	2.800,22 €	AN-Nr.(alt): 000502-0
00000158	Tisch, Besprechung (Festwertgut)	21610	08000000	29.09.2006	32	Stück	1.548,24 €	0,00 €	1.548,24 €	AN-Nr.(alt): 000507-0
00000159	Tisch, Lehrer (Festwertgut)	21610	08000000	22.11.2004	39	Stück	4.393,73 €	0,00 €	4.393,73 €	AN-Nr.(alt): 000508-0
00000162	Tisch, Schüler (Festwertgut)	21610	08000000	26.06.2006	493	Stück	15.770,89 €	0,00 €	15.770,89 €	AN-Nr.(alt): 000511-0
00000163	Tisch, trapez (Festwertgut)	21610	08000000	26.06.2006	28	Stück	3.002,80 €	0,00 €	3.002,80 €	AN-Nr.(alt): 000512-0
00000165	Whiteboard (Festwertgut)	21610	08000000	18.11.2005	4	Stück	440,08 €	0,00 €	440,08 €	AN-Nr.(alt): 000514-0
							151.613,13 €	165,14 €	151.447,99 €	

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte am Ende 2015	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016 ¹	2015		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.953,19	0,00	0,00	0,00	1.953,19	1.393,48	217,63	0,00	1.611,11	342,08	559,71	11,14 %	17,51 %
02-09	1.2 Sachanlagen	9.789.624,52	12.641,67	0,00	0,00	9.802.266,19	2.750.502,14	204.031,00	0,00	2.954.533,14	6.847.733,05	7.039.122,38		
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.140.712,56	0,00	0,00	0,00	9.140.712,56	2.473.027,19	166.807,73	0,00	2.639.834,92	6.500.877,64	6.667.685,37		
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	5.475.219,00	0,00	0,00	0,00	5.475.219,00	1.605.239,98	71.421,04	0,00	1.676.661,02	3.798.557,98	3.869.979,02	1,30 %	69,37 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	3.665.493,56	0,00	0,00	0,00	3.665.493,56	867.787,21	95.386,69	0,00	963.173,90	2.702.319,66	2.797.706,35	2,60 %	73,72 %
07	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	117.173,30	8.456,45	0,00	0,00	125.629,75	58.597,29	8.607,22	0,00	67.204,51	58.425,24	58.576,01	6,85 %	46,50 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	531.738,66	4.185,22	0,00	0,00	535.923,88	218.877,66	28.616,05	0,00	247.493,71	288.430,17	312.861,00	5,33 %	53,81 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

1 ³	2 Art der Forderung ¹	3 Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			7 Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			4 bis zu 1 Jahr in EUR	5 1 bis 5 Jahre in EUR	6 mehr als 5 Jahre in EUR	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.128,07	1.128,07	0,00	0,00	2.774,90
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.906,76	7.906,76	0,00	0,00	3.079,50
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.729,28	10.729,28	0,00	0,00	1.242,93
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	983,10	943,10	0,00	40,00	847,41
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	20.747,21	20.707,21	0,00	40,00	7.944,74

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen nach dem Bruttoprinzip auszuweisen, d. h. zweifelhafte Forderungen werden vollständig dargestellt.

In den o.a. Beträgen sind folgende Forderungen enthalten, die als zweifelhaft qualifiziert wurden:

161	410,20
169	1.454,11
171	161,60

Innerhalb der Bilanz erfolgt der Forderungsausweis nach dem Nettoprinzip, so dass der dort ausgewiesene Forderungsbestand um die zweifelhaften Forderungen wertberichtigt wurde:

161	Bilanzausweis	717,87	
	+ zweifelhafte Forderungen	410,20	<u>1.128,07</u>
169	Bilanzausweis	6.452,65	
	+ zweifelhafte Forderungen	1.454,11	<u>7.906,76</u>
171	Bilanzausweis	10.567,68	
	+ zweifelhafte Forderungen	161,60	<u>10.729,28</u>

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

1 ³	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrages des Haushaltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
3	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.825.671,13	0,00	0,00	1.825.671,13	2.007.613,19
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	800.100,00	0,00	0,00	800.100,00	872.900,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.025.571,13	0,00	0,00	1.025.571,13	1.134.713,19
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.511,05	58.511,05	0,00	0,00	99.423,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	105.688,04	105.688,04	0,00	0,00	155.256,49
	Summe	1.989.870,22	164.199,09	0,00	1.825.671,13	2.262.293,49
	nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen - Schulverband Schwarzenbek Nordost-

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe / Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR 3	davon gebunden in EUR 4	davon frei verfügbar in EUR 5
21610	Grund- und Regionalschule (GRS) Nordost	42.233,81	42.233,81	0,00
SUMME	-----	42.233,81	42.233,81	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe / Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR 3	davon gebunden in EUR 4	davon frei verfügbar in EUR 5
21610	Grund- und Regionalschule (GRS) Nordost	405,79	0,00	405,79
SUMME	-----	405,79	0,00	405,79